

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat im Jahr 2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Franziskaweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Im Jahr 2018 fand eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) statt.

(erneute) Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Aufgrund grundlegender Änderungen im Entwurf hat der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz am 22.02.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Franziskaweg“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum geänderten Planentwurf einzuholen.

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten von Sontheim an der Brenz, westlich des Franziskawegs. Maßgebend sind die Planzeichnung und der Textteil des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften und die Begründung mit Anlagen von Gansloser Ingenieure I Planer I Architekten vom 22.02.2022.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB nicht durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf von Gansloser Ingenieure I Planer I Architekten vom 22.02.2022 und umfasst die Grundstücke Flur-Nr. 714/1, 714/2, 714/3 sowie Teilbereiche von Flur-Nr. 711/1 und 711, jeweils Gemarkung Sontheim an der Brenz und ist folgend dargestellt.



Ausschnitt des Bebauungsplans „Franziskaweg“, erneuter Entwurf vom 22.02.2022, unmaßstäblich, genordet

Der Entwurf des Bebauungsplans „Franziskaweg“ mit Planteil, Textteil und örtlichen Bauvorschriften, Begründung mit Anlagen von Gansloser Ingenieure I Planer I Architekten vom 22.02.2022 liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 18.03.2022 bis 22.04.2022** im Rathaus der Gemeinde Sontheim an der Brenz, Brenzer Straße 25, 89567 Sontheim an der Brenz, **Bauamt Zimmer 107/108** während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Stellungnahmen vorgebracht werden. Über diese entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.
Darüber hinaus kann der Planentwurf vom 22.02.2022 online auf der Homepage der Gemeinde Sontheim an der Brenz (www.sontheim-brenz.de, unter der Rubrik Bauen & Umwelt – Bauleitplanung - Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren) während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Sontheim an der Brenz, 10.03.2022
Bürgermeister Matthias Kraut